

Mitteilung des Senats

vom 28. September 1907.

1. Versuchsanlage zur Reinigung der Abwässer der Waller und Gröpelinger Vorstadt.

2. Neubau des Stadthauses (Archiv).

3. Pension für die Witwe der Bauaufsehers Georg Siemers.

4. Verkauf von Grundflächen an der Erlen- und an der Pappelstraße.

Der Senat tritt zu den oben genannten Gegenständen dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 25. d. Mts. bei.

5. Festlegung einer Planstraße als Zufuhrstraße zu den projektierten Hafen- und Kanalanlagen am linken Weserufer sowie Ankauf der Grundstücke Brückenstraße Nr. 82/84.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 25. d. Mts. bei und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

6. Vergütung an Schlachter.

Der Senat hat die Deputation für den Schlachthof mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

7. Staatszuschuß zu Schulbauten im Landgebiet.

Indem der Senat bei dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. September 1905 (Verhblgn. S. 847) nichts zu erinnern findet, sieht er die Sache für die vorliegenden Fälle nach Maßgabe seiner Mitteilung vom 16. April 1907 (Verhblgn. S. 295) als erledigt an.

8. Vermehrung der Richter- und Beamtenstellen beim Landgericht und Amtsgericht Bremen.

Die Überlastung der Mitglieder des Landgerichts und Amtsgerichts Bremen und die erhebliche Zunahme der Geschäfte der Kanzleien der genannten Gerichte macht von neuem eine Vermehrung der Richterstellen, zugleich aber auch eine Vermehrung der Beamtenstellen dieser Gerichte erforderlich.

1) Bekanntlich ist durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 14./26. September v. J. behufs Bildung einer dritten Kammer für Handelsachen

und Vermehrung der Zivilkammern des Landgerichts eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder desselben um drei Richter beschlossen. Diese sind am 1. Januar d. J. in ihr Amt eingetreten.

Wie der Bürgerschaft aus anderweitigen Verhandlungen bekannt geworden, haben im Laufe dieses Jahres zahlreiche Verhinderungen von Mitgliedern des Landgerichts teils durch Krankheit, teils durch andere Umstände stattgefunden, und ist ein ausreichender Ersatz derselben durch Hilfskräfte mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Bei einem so zahlreichen Kollegium, wie es das Landgericht zurzeit ist, wird mit einer Wiederkehr dieser Schwierigkeit auch ferner zu rechnen sein. In Übereinstimmung mit dem Richterkollegium und der Justizverwaltungscommission ist der Senat zu der Überzeugung gelangt, daß sich die Vermehrung des Landgerichts um ein ferneres Mitglied empfehle. Dasselbe würde für gewöhnlich bei Zivil- oder Strafkammern Verwendung finden. Es würde aber dadurch die Möglichkeit geschaffen, mehr als bisher in Vakanzfällen die Vertretung durch Mitglieder des Landgerichts stattfinden zu lassen. Es steht dann zu erwarten, daß nur in außerordentlichen Fällen das Bedürfnis einer Vertretung durch Hilfskräfte beim Landgericht sich ergeben wird.

2) Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 8./13. Dezember 1905 ist das Amtsgericht Bremen um zwei Richterstellen vermehrt worden, deren eine am 1. Januar, die andere am 1. April v. J. besetzt worden ist. Die Vermehrung geschah teils um dem zu stark belasteten Schöffengericht eine weitere Kraft zuzuführen, teils um die beim Grundbuch beschäftigten Richterkräfte zu vermehren, was behufs Beschleunigung der Anlegung des Grundbuchs geboten war. Die übrigen Abteilungen des Amtsgerichts, insbesondere die Zivilabteilungen, sind damals also unberücksichtigt geblieben. Es ist dringend erforderlich geworden, dies jetzt nachzuholen. Der aufsichtsführende Richter des Amtsgerichts Bremen berichtet darüber u. a. wie folgt:

„Im Jahre 1900 hatte das Amtsgericht fünfzehn Richter; jetzt seit 1906 hat es deren siebzehn. Die Arbeitskraft der beiden 1906 hinzugekommenen Richter ist zu einem Drittel dem Schöffengerichte, zu zwei Dritteln dem Grundbuchamt zugute gekommen. Die anderen Abteilungen des Gerichts haben von der Vermehrung keinen Vorteil gehabt, obgleich auch bei ihnen die Arbeiten ganz außerordentlich gewachsen sind, wie aus folgender Zusammenstellung einiger Rubriken der Zivilsachen in den Jahren 1900 und 1906 erhellt:

	Eingänge	kontradiktorische Urteile	Beweisbeschlüsse	Vergleiche	Rechtshilfesachen
1900:	10443	827	1399	536	1509
1906:	15409	1281	2317	886	2381

Die Zahl der anhängigen Vormundschaften betrug im Jahre 1900: 2647 und im Jahre 1906: 4373.

Es ist daher eine Vermehrung der seit 1900 bestehenden 14 Zivilsitzungen auf 20 durchaus notwendig geworden. Ferner läßt sich die Rechtshilfe in Zivilsachen nicht mehr wie seit 1900 in zwei Sitzungen erledigen, es ist eine dritte Sitzung geboten. Außerdem kann die Anlegung des Grundbuchs nur dann in der bisherigen Weise fortgeführt werden, wenn die mit dieser Anlegung beschäftigten Richter nicht zu stark mit Fortführungs-, Zwangsvollstreckungs- und Erbe- und Handfestensachen beschäftigt sind.“

Es wird dann weiter ausgeführt, wie trotz der Einführung des Grundbuchs seit derselben die Erbe- und Handfestensachen zugenommen haben.

Aus dem allen wird der Schluß gezogen, daß, um dem Bedürfnisse einigermaßen abzuhefen, ungesäumt drei neue Richterstellen beim Amtsgericht geschaffen werden müssen. Vom Richterkollegium wird diese Ansicht geteilt und die Justizverwaltungscommission ist ihr beigetreten.

3) Dieselbe Zunahme der Geschäfte, die eine Vermehrung der Richterstellen des Amtsgerichts erforderlich macht, hat die gleiche Folge auch für die Gerichtsschreiber desselben. Die Zahl der Gerichtsschreiber der Abteilung für streitige Zivilsachen ist im Jahre 1902 von fünf auf sieben erhöht worden. Die starke Zunahme

der Geschäfte, wie sie sich aus den zu 2) mitgeteilten Zahlen ergibt, hat es nachgerade fast unmöglich gemacht, Gerichtsschreiber zur Protokollführung heranzuziehen, da sie sonst ihre übrigen Arbeiten nicht erledigen könnten. Aber auch diese würden sie nicht bewältigen können, wenn ihnen nicht aus der Zahl der Justizanwärter und Hilfsgerichtsschreiber (zur Zeit im ganzen vierzehn) Hilfe geleistet würde. Die Folge dieses Mißstandes ist aber auch, daß den Referendaren mehr, als es mit Rücksicht auf ihre Ausbildung wünschenswert ist, die Protokollführung übertragen werden muß. Durch eine Vermehrung der Gerichtsschreiberstellen würde die bei uns bekanntlich nur dreijährige Ausbildung der Referendare wesentlich gefördert werden. Die Vermehrung der Gerichtsschreiberstellen wird umsomehr ein Erfordernis, wenn, wie unter 2) bemerkt worden, fortan die Zahl der Zivilsitzungen erheblich vermehrt wird.

Aber auch bei den Strafsachen des Amtsgerichts ist ein weiterer Gerichtsschreiber teils durch die Vermehrung der wöchentlichen Schöffengerichtssitzungen, teils durch das Anwachsen der Geschäfte in allen Zweigen der Strafsachen eine nicht mehr aufzuschiebende Notwendigkeit.

Es sind daher im ganzen vier neue Gerichtsschreiberstellen zu errichten, von denen drei den Zivilabteilungen und eine der Strafabteilung zuzuweisen sein wird. Der aufsichtsführende Richter des Amtsgerichts hat jedoch zugleich angeregt, es möge eine neue nicht den Titel „Gerichtsschreiber“ führende Stufe von Gerichtsschreibern geschaffen werden, in welche die neu anzustellenden Gerichtsschreiber zunächst eintreten und in der sie die vollen Befugnisse und Aufgaben der Gerichtsschreiber noch nicht erhalten, sondern diesen unterstellt sind, um erst, wenn sie sich bewährt haben bei eintretenden Vakanz, in die Stellung der Gerichtsschreiber aufzurücken. Für diese auch in Hamburg bestehende Einrichtung spricht, daß die Justizanwärter in verhältnismäßig recht jungen Jahren und ohne die genügende Erfahrung in die Stellung der Gerichtsschreiber gelangen, weshalb es im dienstlichen Interesse nicht wünschenswert ist, sie sofort den älteren und erfahrenen Gerichtsschreibern gleichzustellen. Entsprechend müßte das Gehalt um etwas geringer bemessen werden. Die Justizverwaltungscommission hat diesen Vorschlag als zweckmäßig zur Beschlußfassung empfohlen. Der Senat stimmt demselben zu und empfiehlt, das Gehalt dieser vier Gerichtsschreiber so zu bemessen, daß es im Anfangs- und Schlußbetrage das der Kanzlisten um 300 M. übersteigt, was nach der jetzigen Gehaltsnorm ein Gehalt von 2100 M. mit fünf Alterszulagen von 300 M. bis zum Höchstbetrage von 3600 M. ergibt.

4) Eine Folge der Vermehrung der Zivilsitzungen ist, daß die Zahl der Gerichtsdienner beim Amtsgericht um eine vermehrt werden muß.

5) Eine erhebliche Vermehrung des Personals beim Grundbuchamte ist allmählich zum dringenden Bedürfnisse geworden. Die Klagen aus den Kreisen des Publikums, insbesondere auch der Notare und sonst beim Immobilienwesen beteiligten Kreise über die langsame Erledigung aller mit dem Grundbuchwesen zusammenhängenden Arbeiten mehrten sich von Tage zu Tage. Ein Vorwurf kann keinem der Beamten gemacht werden. Die Erscheinung liegt vielmehr begründet in der zu geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Kräfte. Seitdem die Zahl der beim Grundbuchamte beschäftigten Richter vermehrt ist und somit die den Richtern obliegenden Verfügungen in erheblichem Maße zugenommen haben, hat sich die Zahl der zu ihrer Ausführung und weiteren Bearbeitung bestellten Kanzleikräfte als unzureichend ergeben. Auch bei sorgsamster Pflichterfüllung ist es nicht zu vermeiden, daß so die Grundbuchsachen mehr und mehr in Rückstand geraten. Eine Heranziehung ungeschulter Kräfte und die Verwendung von Schreibern zu Arbeiten, die nur von geschulten Beamten sachgemäß erledigt werden können, kann Wirkungen der folgenreichsten Art haben. Denn nirgends mehr als auf dem Gebiete des Immobilienwesens muß unbedingteste Genauigkeit und Zuverlässigkeit gefordert werden. Nach sorgfältiger Prüfung, deren Ergebnisse von der Justizverwaltungscommission als zutreffend erkannt worden sind, ist die möglichst baldige Vermehrung der Kanzleien des Erbe- und Handfestenamts und des Grundbuchamts um folgende Posten geboten: drei Kanzlisten, drei Kanzleigehilfen, fünf Schreiber und ein Bote.

6) Unabhängig von dieser Vermehrung der Geschäfte ist ein Antrag des Präsidenten des Landgerichts auf Umwandlung einer der beiden zurzeit beim Landgericht vorhandenen Kanzleihilfenstellen in eine Kanzlistenstelle. Da einer der beiden Kanzleihilfen Ende dieses Monats aus dem Dienste scheidet, ist es erwünscht, daß diese in der Lage der Geschäfte begründete und von der Justizverwaltungskommission empfohlene Maßregel tunlichst bald beschlossen werde, damit der neu eintretende Beamte sofort als Kanzlist angestellt werden kann.

Hiernach beantragt der Senat, die Bürgerschaft wolle sich mit folgenden Vorschlägen einverstanden erklären:

- 1) Vermehrung der Mitglieder des Landgerichts um eines;
- 2) Vermehrung der Mitglieder des Amtsgerichts Bremen um drei;
- 3) Vermehrung der Gerichtsschreiberstellen beim Amtsgericht Bremen um vier und Bestimmung des Gehalts dieser vier Beamten so wie oben unter Nr. 3 vorgeschlagen ist;
- 4) Errichtung einer weiteren Gerichtsdienerstelle beim Amtsgericht Bremen;
- 5) Vermehrung der Beamten und Angestellten beim Erbe- und Handfestenamt und Grundbuchamt um drei Kanzlisten, drei Kanzleihilfen, fünf Schreiber und einen Boten;
- 6) sofortige Errichtung einer neuen Kanzlistenstelle beim Landgericht unter Wegfall einer der beiden Kanzleihilfenstellen.

